

Bericht

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe
am Mittwoch, 8. Dezember 2021, 17.00 Uhr, in der Keltenhalle der Ortsgemeinde Waldalgesheim**

Mitteilungen der Verwaltung

- Ratsmitglied Marika Bell hat mit Schreiben vom 29.11.2021 ihr Mandat im Rat der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe niedergelegt.
- Ratsmitglied Daniel Baldy hat sein Amt als Fraktionssprecher der SPD-Fraktion niedergelegt. Neuer Fraktionssprecher ist Herr Philipp Rahn.
- Der Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Jahr 2022 wurde den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.
- Mit Schreiben vom 22.11.2021 informierte die Staatssekretärin des Ministeriums des Innern und für Sport über die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV. Dieses Schreiben diene lediglich der Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG). Im Rahmen der Beteiligung nach § 9 Abs. 2 ROG (Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Offenlage) wird ausführlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Verfahren nach § 9 Abs. 2 ROG wird nach Vorliegen des Verordnungstextentwurfs zur 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, voraussichtlich im Frühjahr 2022, stattfinden.
- Die karnevalistische Flaggenhissung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, welche am 08.01.2022 in Oberheimbach vorgesehen war, wurde Corona bedingt abgesagt.
- Mit Schreiben vom 02.12.2021 teilte die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit, dass für die Errichtung einer Ferienanlage (Ferienhäuser, „Tinyhouse“, Campingplatz) in Bacharach-Henschhausen die Abweichung von den raumordnerischen Zielen „Vorranggebiet regionaler Biotopverbund“ sowie „regionaler Grünzug“ zugelassen wird.
- Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 09.12.2021, fällt aufgrund der Erkrankung des Fachbereichsleiters 3 aus.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung eines Sondergebietes der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“

Beratung und Beschlussempfehlung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Hierzu erteilte Bürgermeister Thorn Frau Ruppert vom Planungsbüro BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, das Wort. Den Ausschussmitgliedern lag die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vor. Die einzelnen Punkte wurden durch Frau Ruppert erläutert.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen 45 Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Hauptausschuss einzeln zu beraten und zu entscheiden zur Beschlussvorlage an den Verbandsgemeinderat war. Die Stellungnahmen mit der Kommentierung und der entsprechenden Beschlussfassung sind dieser Niederschrift als Anlage (n.i.O.) beigefügt.

Der Hauptausschuss fasste folgende Beschlüsse zur Vorlage an den Verbandsgemeinderat:

1. Stellungnahme 1a (09.08.2021) Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die erfolgte Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.
Beschluss: Einstimmig Ja

2. Stellungnahme 1b (identische Stellungnahme 1 a mit Ergänzung 09.08.2021). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten
Beschluss: Einstimmig Ja

3. Stellungnahme 2a, identisch eingereicht von insgesamt 40 Einwendern
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

4. Stellungnahme 2b (08.08.2021)

Inhaltlich identisch mit Stellungnahme 2a, letzter Halbsatz geändert

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

5. Stellungnahme 2c (08.08.2021)

Inhaltlich identisch mit Stellungnahme 2b.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

6. Stellungnahme 3 (09.08.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die mitgeteilten Bedenken werden unter Verweis auf die Kommentierung jedoch nicht geteilt. An der Planung wird festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

7. Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, NABU e.V. Rheinland-Pfalz (06.08.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der Kommentierung sind Änderungen und Ergänzungen nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

Parallel zur Offenlage der Planung erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Von 24 Behörden und sonstigen Trä-

ger öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein. Es ist davon auszugehen, dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, ihre Belange von der vorgesehenen Flächennutzungsplanung nicht berührt sehen.

Von 4 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden jedoch keine Einwände oder Hinweise vorgetragen.

Von 7 Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange ging eine Rückmeldung ein, es wurden Hinweise vorgetragen, die zur Kenntnis genommen werden sollten, jedoch keinen Beschluss (Empfehlung) des Hauptausschusses erfordern.

Von nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise abgegeben, über deren Berücksichtigung zu beraten und zu entscheiden ist:

1. Forstamt Boppard Rheinland-Pfalz (19.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planungen sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

2. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Bauen und Umwelt, FB Bauen/Bauleitplanung (08.09.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

3. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (02.08.2021)

Die Bedenken der Landwirtschaftskammer werden zur Kenntnis genommen. Unter Berücksichtigung der Kommentierung wird an der Planung festgehalten.

Beschluss: Einstimmig Ja

4. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Bodenschutz (19.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die Kommentierung sind Änderungen oder Ergänzungen der Planung nicht erforderlich.
Beschluss: Einstimmig Ja

5. Verbandsgemeindewerke Rhein-Nahe (14.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

6. Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle (29.07.2021)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.

Beschluss: Einstimmig Ja

Beratung und Beschlussempfehlung über die abschließende Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Hauptausschuss empfahl einstimmig dem Verbandsgemeinderat über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des ehemaligen Bergwerks in der Ortsgemeinde Waldalgesheim zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Campingplatzgebiet“ abschließend zu beschließen und im weiteren Verfahren die Zustimmung der Stadt Bacharach und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu dieser Änderung gemäß § 67 Abs.2 GemO einzuholen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „An der Straße“ der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Dienstleistungen“ und einer gewerblichen Fläche

Die Beratung und Beschlussempfehlung zu Top 3 konnte nicht erfolgen, da die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen erst am heutigen Tage, 08.12.2021, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe eingetroffen ist. Es muss noch eine Einarbeitung bzw. Auswertung durch das Planungsbüro sowie eine Abstimmung mit der Ortsgemeinde Weiler erfolgen. Daher wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Vorbereitendes Verfahren/Planfeststellungsverfahren für die Abladeoptimierung der Fahrrinnen Mittelrhein, Teilabschnitt 2 „Lorcher Wert“ und „Bacharacher Wert“ (Rhein- Km 528,0 bis 547,5);

Beratung und Beschlussempfehlung über die Abgabe einer Stellungnahme

Es wurde berichtet, dass der Stadtrat der Stadt Bacharach sich in seiner Sitzung am 09.12.2021 mit der Angelegenheit beschäftigen wird. Es ist abzusehen, dass von dort Einwände erhoben werden. Die Generaldirektion Wasserstraße und Schifffahrt, Anhörungs- und Planungsbehörde, Mainz, hat mit Schreiben vom 10.11.2021 über die Durchführung eines vorbereitenden Verfahrens / Planfeststellungsverfahrens nach dem Maßnahmengesetz/Vorbereitungsgesetz bzw. Bundeswasserstraßengesetz in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz informiert. In der Anlage, die der Beschlussvorlage beigelegt war, wird über den vorgesehenen Untersuchungsrahmen für den Umweltverträglichkeitsbericht informiert.

Stellungnahmen sollen sich lediglich auf den Untersuchungsrahmen beziehen.

Einwendungen gegen das Vorhaben an sich können erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Anhörungsverfahrens erhoben werden. Der Scopingtermin findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Der Hauptausschuss war einstimmig der Meinung, heute keine Beschlussempfehlung abzugeben. Es sollten zunächst die Ergebnisse der Beratungen im Stadtrat in Bacharach abgewartet werden und die Angelegenheit dann in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2021 beraten und beschlossen werden.

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bingen am Rhein, räumliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel, Zweckbestimmung Möbelhaus“ im Bereich Gewerbe- und Industriepark Bingen am Rhein und Grolsheim in Bingen-Sponsheim

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss fasste mit 13 Ja Stimmen, bei 1 Nein Stimme und 0 Enthaltungen folgenden Beschluss: Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gibt zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bingen am Rhein, räumliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbe- und Industriepark Bingen am Rhein und Grolsheim zur Ausweisung von „Sondergebietsflächen für den großflächigen Einzelhandel, Zweckbestimmung Möbelhaus“ in Bingen-Sponsheim keine Stellungnahme ab.

Die Beschlussfassung ist abschließend.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom (ab 01.01.2023)

In Abänderung des Beschlussvorschlages wurde einstimmig folgende Beschlussempfehlung zur Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat abgegeben:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom für den Strombezug vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 zu beschließen. Es soll 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Gewährung von Fördermitteln für die Kulturwerkstatt Waldalgesheim

Seit 2017 erfolgt die Förderung der Kulturwerkstatt mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 10.000 € über dessen Gewährung jedes Jahr neu zu beraten und entscheiden ist. Der Hauptausschuss empfahl einstimmig folgende Vorgehensweise:

Für das letzte Jahr soll zunächst ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Der Verwendungsnachweis soll bis zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2021 vorliegen. Frau Prof. Dr. Schupp soll zur nächsten Sitzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Petitionsausschusses eingeladen werden und dort über ihre Tätigkeiten berichten.

Haushaltswirtschaft 2022

Beratung über die Haushaltsatzung, den Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie den Stellenplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat

Den Ausschussmitgliedern lag der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sowie des Stellenplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für das Haushaltsjahr 2022 vor. Eine Erläuterung erfolgte bereits in der fraktionsübergreifenden Sitzung am 23.11.2021. In der heutigen Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder noch folgende Tischvorlagen:

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushaltsplan 2022 vom 06.12.2021
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe vom 07.12.2021

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe vom 08.12.2021
- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe vom 08.12.2021
- Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Stellenplan 2022 vom 08.12.2021

Die wesentlichen Eckpunkte wurden von Bürgermeister Thorn erläutert. Im Rahmen der Erläuterungen wurden einzelne Produkte gesondert besprochen und für diese auch gesonderte Beschlüsse gefasst:

- Mittleres Löschfahrzeug (MLF) inklusive Beladung, alternativ LF10 für die Feuerwehreinheit Weiler:

Die Beschlusslage aus der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 03.11.2021 wurde nochmals vorgetragen. Einstimmig beschloss der Hauptausschuss heute keine Beschlussempfehlung für die Anschaffung eines Fahrzeuges zu geben. Bis zu der Sitzung des Verbandsgemeinderates ist zu klären, warum ein MLF in Rheinland-Pfalz nicht mit einem Allradantrieb zugelassen werden kann. Weiterhin ist zu klären, ob es hierfür eine Ausnahmegenehmigung geben kann. Über die Anschaffung wird anschließend im Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2021 entschieden werden.

- Anbau einer Garage am Feuerwehrgerätehaus in Niederheimbach:

Die Stellungnahme des Wehrleiters Heidrich wurde vorgetragen. Daraus ergab sich die Begründung, warum ein weiteres Boot im Mittelrheintal in Niederheimbach stationiert werden muss. Der Ansatz für die Baumaßnahme zum Anbau am Feuerwehrgerätehaus in Niederheimbach bleibt bestehen.

Beschluss: Einstimmig

- Im Ausschuss für Bau, Umwelt- und Klimaschutz war noch die Frage entstanden, wofür 3.000 € für Baumschnitt bei der Grundschule in Münster-Sarmsheim eingesetzt sind.

In der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim besteht ein Baumkataster. Dieses schreibt vor, dass die Bäume von Fachleuten jährlich zu beurteilen und zu schneiden sind. Der Betrag ist für diese Maßnahmen vorgesehen.

- Des Weiteren war die Frage gestellt worden nach 3.500 € Freischneidearbeiten bei der Grundschule Münster-Sarmsheim.

Dieser Betrag wird jährlich als Bedarfsposition eingesetzt. Es ist immer wieder notwendig, auf dem Gelände der Grundschule Freischneidearbeiten bzw. Fällarbeiten durchzuführen.

Nun wurden die einzelnen Anträge abgearbeitet:

1. Antrag der Verwaltung zum Stellenplan 2022 auf Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle eines/einer Digitalisierungsbeauftragten

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung macht auch vor der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe nicht Halt, die Aufgaben eines Digitalisierungsbeauftragten sind sehr vielfältig. Die Aufgabenschwerpunkte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe wurden erläutert. Diese sind u.a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die Einführung und Betreuung eines Ratsinformationssystems etc.

Es wurde ausdrücklich von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass mit dem vorhandenen Personal diese umfangreichen Arbeiten und Leistungen neben den bisherigen Tätigkeiten nicht zu bewältigen sind. Der Ausschuss sah keine Notwendigkeit der Einrichtung einer entsprechenden Planstelle im Stellenplan. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit diese Arbeiten abgedeckt werden können. Die Verwaltung zog den Antrag zurück.

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushaltsplan 2022 vom 06.12.2021

Die CDU stellte den Antrag zur Einrichtung einer Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin befristet auf 2 Jahre und möchte im Hinblick auf die finanziellen Kapazitäten und die überschaubare Größe der Verbandsgemeinde dies in einer Teilzeitstelle besetzen.

- Der Antrag Bündnis 90 Die Grünen vom 07.12.2021 beschäftigt sich mit dem gleichen Thema und zwar lautet er wie folgt:

1. Der Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung einen Förderantrag zur Beschäftigung eines/einer Klimaschutzmanagers*in über die Kommunalrichtlinie des Bundes bis zum 31.12.2021 zu stellen.
2. Der Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe beschließt die Besetzung der Stelle eines / einer hauptamtlichen Klimaschutzmanagers*in nach der Förderzusage zum baldmöglichen Stellenbeginn.

Da beide Anträge fast inhaltsgleich waren, wurden sie gemeinsam behandelt. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, welche Aufgaben ein Klimaschutzmanager hat. Dies soll bei den benachbarten Verbandsgemeinden, wo eine solche Stelle bereits installiert ist, eruiert werden.

Folgende Beschlüsse wurden zur Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gefasst:

- a) Der Hauptausschuss stimmt grundsätzlich beiden Anträgen zu, was die Einrichtung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers betrifft, es wird eine Stelle eingerichtet, es ist im Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2021 zu entscheiden, ob eine Vollzeitstelle oder eine Halbzzeitstelle eingerichtet wird. Der Beschluss erfolgt mit 11 Ja Stimmen bei 2 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen.
- b) Der Förderantrag zur Beschäftigung einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers über die Kommunalrichtlinie des Bundes soll bereits gestellt werden. Dieser Beschluss erfolgte mit 13 Ja Stimmen bei 1 Nein Stimme und 0 Enthaltungen.

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushalt 2022 vom 08.12.2021

Die CDU Fraktion beantragte, der Hauptausschuss / Verbandsgemeinderat möge beschließen, die angesetzten zwölftausend Euro für die Anschaffung eines gebrauchten Pritschenwagens für die Schulhausmeister um 12.000 € auf 24.000 € aufzustocken und ein neues Fahrzeug zu kaufen.

Einstimmig empfahl der Hauptausschuss die Verdopplung des Ansatzes auf 24.000 €. Ob ein neues Fahrzeug angeschafft oder ob ein Leasing erfolgen wird,

soll nach Vorliegen der Angebote geprüft werden. Bereits jetzt soll ebenfalls geprüft werden, ob die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges mit entsprechender Förderung möglich ist. Diese Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig.

- Antrag der CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat Rhein-Nahe zum Haushaltsplan 2022

Der Hauptausschuss / Verbandsgemeinderat möge beschließen, einen Haushaltsansatz von 100.000 € in den Haushaltsplan 2022 einzustellen zur Anschaffung einer Klimaanlage oder mehreren stationären Klimageräten für das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, oder alternativ einen Ansatz von 10.000 € für Planungsleistungen zur Installation einer Klimaanlage / von Klimageräten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe einzusetzen.

Nach kurzer Diskussion erfolgte die einstimmige Zustimmung dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, 10.000 € für Planungsleistungen zur Installation einer Klimaanlage / Klimageräten im Verwaltungsgebäude der VG Rhein-Nahe einzustellen.

Nachdem durch Bürgermeister Thorn die oben genannten Veränderungen nochmals kurz zusammengefasst und erläutert worden waren, erging die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an den Verbandsgemeinderat, unter Berücksichtigung der oben dargestellten Änderungen bzw. offenen Punkte, dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2022 zuzustimmen.

Die Beschlussempfehlung erfolgte einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung empfahl der Hauptausschuss einstimmig den Ankauf einer Teilfläche.